

Aufnahme in die gemeindlichen Kindergärten zum Kindergartenjahr 2011/2012

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern, kurz Kinderbildungsgesetz oder auch KiBiz genannt, wurde die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege neu geregelt. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung ist jährlich neu zu prüfen, welche in Frage kommenden Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten in den einzelnen Einrichtungen angeboten werden können.

Die Gestaltung der Gruppenformen nach den in der Anlage zu § 19 Abs. 1 KiBiz festgelegten Betreuungszeiten orientiert sich an den Ergebnissen der örtlichen Jugendhilfeplanung unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Um eine möglichst bedarfsgerechte Planung vornehmen zu können, bitten wir daher alle Eltern, die daran interessiert sind, ihre Kinder im Kindergartenjahr 2011/12 in den gemeindlichen Kindergärten Frenz, Lamersdorf und Lucherberg betreuen zu lassen,

die Anmeldung bis spätestens 31.12.2010

vorzunehmen.

Anmeldeformulare erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Inden, Rathaus, Zimmer 7, Frau Breuer, Tel. 0 24 65/ 39 51 oder in einem der Kindergärten sowie im Internet unter Gemeinde Inden/Bürgerservice/Formulare online. Sofern Sie bereits eine Anmeldung vorgenommen haben und sich bezüglich Ihres Betreuungsbedarfes keine Änderung ergeben haben, ist keine erneute Anmeldung erforderlich. Der Bedarf der Eltern, deren Kinder bereits eine Einrichtung besuchen, wird in den Einrichtungen abgefragt werden.

Anhand Ihrer Meldungen wird ein Überblick über den benötigten Betreuungsbedarf geschaffen werden, der dann Grundlage für die Jugendhilfeplanung sein wird. Dabei wird die Gemeinde Inden als Träger der Kindertageseinrichtungen in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt Düren die Gruppenformen der einzelnen Einrichtungen für das kommende Kindergartenjahr festlegen. Bei der Festlegung der Gruppenformen wird allerdings neben dem festgestellten Bedarf auch die Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen sein. Das bedeutet, dass nicht jedem Wunsch in vollem Umfang nachgekommen werden kann.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Wahl Ihres benötigten Betreuungsumfanges, dass auch zukünftig eine Reihe von spezifischen Angeboten verstärkt oder nur im Nachmittagsbereich angeboten werden können, dazu gehören z. B. spezielle Angebote für Vorschulkinder, zusätzliche Bastelangebote, Musikschule oder teilweise auch Sportangebote.

Falls Sie sich also für einen Betreuungsumfang von 25 Std. wchtl. entscheiden, hätte dies zur Folge, dass Ihr Kind dann an den Nachmittagsangeboten nicht mehr teilnehmen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister